

Hinweise auf die Datenverarbeitung für Patienten Informationsblatt

Sie erhalten davon Kenntnis, dass im Rahmen der medizinischen Behandlung zwischen Ihnen und der Medizinischen Versorgungszentrum Freiberg GmbH (nachfolgend als MVZ bezeichnet) über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendige medizinische Daten einschließlich fotografisch und videot technisch erzeugter Dokumentationen erhoben, gespeichert und genutzt werden. Diese Daten werden automatisiert bzw. auch manuell verarbeitet und genutzt.

Das MVZ muss im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen Daten an Dritte (z.B. Leistungsträger, weiter- bzw. mitbehandelnde Ärzte, andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung) übermitteln. Diese Daten richten sich nach Ihren Überweisungswünschen sowie nach Ihren Versicherungsstatus (Kassenpatient, Heilfürsorgeberechtigte, Selbstzahler).

Wir informieren Sie darüber, dass medizinische Daten im Rahmen der medizinischen Versorgung, deren Abrechnung und des organisatorisch Notwendigen auch an Personen/ Unternehmen innerhalb und außerhalb des MVZ übermittelt werden müssen. Diese Personen/ Unternehmen sind in die Behandlung integriert (z.B. Radiologische Gemeinschaftspraxis, Laborgemeinschaft) bzw. nicht unmittelbar an der Behandlung beteiligt (z.B. EDV/ IT und Buchhaltung der Vereinigten Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH, Reinigung der Krankenhaus Service GmbH). Mit allen externen Partnern unseres MVZ bestehen vertragliche Regelungen zum Datenschutz.

Zur effektiven Koordinierung Ihrer Behandlung werden mitbehandelnde Ärzte und ihre berufsmäßigen Helfer anderer Fachabteilungen unseres MVZ bei Erfordernis informiert und medizinische Daten übergeben. Ihre digitale Patientendokumentation wird fachübergreifend genutzt und zur Optimierung Ihrer Behandlung innerhalb der MVZ fortgeführt.

Sie erhalten hiermit Kenntnis, dass eine elektronische Archivierung der Patientendokumentation aus der jetzigen sowie allen vorherigen Behandlungen erfolgt. Im Rahmen der Daten- und Softwarewartung sowie der Datenarchivierung mittels eines modernen Praxis- und Archivsystems kann es zu einem Datenzugang durch den Softwarehersteller kommen. Zwischen dem MVZ und dem Softwarehersteller bestehen laut Vertrag strenge Vorgaben zum Datenschutz.

Alle Mitarbeiter des MVZ sind auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz mit Hinweisen auf die Schweigepflicht entsprechend § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet. Die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes obliegen im MVZ strengen Regelungen, die durch einen bestellten Datenschutzbeauftragten kontrolliert werden.

Die strengen Bestimmungen und Auflagen des Datenschutzes zwingen dazu, Ihre Daten, Untersuchungsergebnisse und Befunde streng vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass diese ohne Ihre eigene Zustimmung an Dritte nicht preisgegeben werden dürfen. Wir bitten um Verständnis, dass wir selbst Ihren Angehörigen nur geringfügig Auskunft über Sie und ihren Behandlungsverlauf erteilen können. Nur Sie selbst können Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden und ihn ermächtigen, Ihren Angehörigen Auskunft über Ihre medizinischen Daten zu geben.